



Brüssel, den 7. Dezember 2017  
(OR. en)

15559/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0209 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 288  
SIRIS 213  
COMIX 823**

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	7. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen

---

Nr. Vordok.:	14783/17 RESTREINT UE
--------------	-----------------------

---

Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des <b>Schengener Informationssystems</b> durch <b>Island</b> festgestellten Mängel
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Island festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 7. Dezember 2017 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Island festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieser an Island gerichteten Empfehlung sind Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2017 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2017) 5137 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Das isländische SIRENE-Arbeitsablaufsystem (SIRA) ist sehr benutzerfreundlich, in hohem Maße automatisiert und effizient. Die vorgegebenen Formulare für Meldungen im Anschluss an einen Treffer, die klar angezeigte Pflichtfelder umfassen, sind auf der Website der isländischen Polizei (LIND) abrufbar und für alle Endnutzer zugänglich. Eine Testumgebung der SIS-Anwendung steht den SIRENE-Mitarbeitern zu Schulungszwecken zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstands zukommt, insbesondere der Verpflichtungen, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006<sup>2</sup> für den Zugang der für die Ausstellung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum SIS zu sorgen, nach Artikel 10 der SIS-II-Verordnung<sup>3</sup> und des SIS-II-Beschlusses<sup>4</sup> einen Sicherheitsplan anzunehmen und nach Artikel 9 Absatz 2 der SIS-II-Rechtsakte bei Abfragen in der nationalen Kopie über die nationale Anwendung "Loke" Ergebnisse zu erzielen, die denen der CS-SIS entsprechen, sollte der Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 Vorrang eingeräumt werden.
- (4) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb eines Monats nach Annahme der Empfehlung legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan mit einer Auflistung aller Empfehlungen zur Beseitigung jeglicher im Evaluierungsbericht festgestellter Mängel vor –

#### EMPFIEHLT:

Island sollte

1. sicherstellen, dass alle einschlägigen Behörden Zugang zum SIS haben;
2. den nach Artikel 10 der SIS-II-Verordnung und des SIS-II-Beschlusses erforderlichen Sicherheitsplan, der alle darin aufgeführten Sicherheitsanforderungen enthält, offiziell annehmen;

---

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zugang von für die Ausstellung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1).

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4).

<sup>4</sup> Beschluss 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

3. sicherstellen, dass alle Endnutzer systematisch das SIS konsultieren, indem Abfragen im SIS und in nationalen Datenbanken in die Suchanwendung "Loke" integriert werden;
4. die nationale Anwendung "Loke" so weiterentwickeln, dass
  - der Zugang zu allen Kategorien von SIS-Ausschreibungen über diese Anwendung möglich wird;
  - sie Lichtbilder, Verknüpfungen, die sich auf eine missbräuchlich verwendete Identität beziehende Erweiterung und eine abgeänderte Version der "zu ergreifenden Maßnahmen" anzeigen kann, wenn eine Ausschreibung gekennzeichnet wird;
  - die Suchfunktion "alle Namen" eingerichtet wird;
  - dafür gesorgt ist, dass personenbezogene Anmerkungen hervorgehoben werden und dass der Warnhinweis "gewalttätig" auf dem ersten Bildschirm angezeigt wird;
5. sicherstellen, dass der "Grund für das Ersuchen" und die "zu ergreifenden Maßnahmen" in der Anwendung "Loke" im selben Fenster angezeigt werden;
6. die Reaktionszeit und die Verfügbarkeit der Anwendung "Loke" verbessern;
7. sicherstellen, dass die Polizeibehörden dem SIRENE-Büro systematisch Informationen über verlorene/gestohlene ausländische Dokumente übermitteln und dass konsequent SIS-Ausschreibungen zu solchen Dokumenten eingegeben werden;
8. dafür sorgen, dass die Direktion für Einwanderung Zugriff auf Ausschreibungen von Dokumenten nach Artikel 38 hat und systematisch überprüfen kann, ob vorgelegte Dokumente als verloren, gestohlen oder für ungültig erklärt gemeldet wurden;
9. ein automatisches oder ein umfassendes manuelles Verfahren für die Löschung von Zusatzinformationen im SIRENE-Büro festlegen;

10. dafür sorgen, dass die Zollbehörden zum Zwecke der Kontrolle von Gegenständen oder Personen im Zuge von Zollkontrollen direkten Zugriff auf das SIS haben;
11. regelmäßige Follow-up-Schulungen über SIS-Verfahren für die Endnutzer veranstalten;
12. eine bessere Betriebskontinuität des isländischen nationalen Systems (N.SIS) für Endnutzer gewährleisten, unter anderem durch die Einrichtung eines Backup-Standorts und einer zweiten Netzverbindung zu Testa-NG;
13. die nationale SIS-Anwendung so weiterentwickeln, dass die personenbezogenen Anmerkungen hervorgehoben werden und die Suchfunktion "alle Nummern" eingerichtet wird;<sup>5</sup>
14. für eine benutzerfreundlichere Anzeige von Verknüpfungen in der nationalen SIS-Anwendung sorgen und sicherstellen, dass aus der Anzeige der sich auf eine missbräuchlich verwendete Identität beziehenden Erweiterung eindeutig hervorgeht, wer ausgeschrieben und wer das Opfer der missbräuchlichen Identitätsverwendung ist, und dass die Art der Straftat nicht auf demselben Bildschirm angezeigt wird wie die Daten zu der Person, deren Identität missbräuchlich verwendet wurde;<sup>6</sup>
15. die für Abfragen in nationalen Datenbanken verwendeten Mobilgeräte weiterentwickeln und sicherstellen, dass auch Abfragen im SIS durchgeführt werden können.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

<sup>5</sup> Die bisherigen Empfehlungen 16 und 18 wurden zusammengeführt.

<sup>6</sup> Die bisherigen Empfehlungen 17 und 19 wurden zusammengeführt.